

~~§ 219a~~

**Informationen sind  
keine Straftat, sondern  
konkrete Hilfe.**

# **Schwangerschaftsabbruch: Informationen sind keine Straftat, sondern konkrete Hilfe.**

Jährlich sehen sich 100.000 Frauen in Deutschland mit der schwierigen Frage konfrontiert, eine Schwangerschaft vorläufig zu beenden. Sie befinden sich damit in einer Ausnahme- und Konfliktsituation. In dieser ist ein freier und unkomplizierter Zugang zu Informationen und Beratungsangeboten dringend notwendig. Bis heute werden Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland kriminalisiert und tabuisiert. Der § 219a im Strafgesetzbuch verbietet Ärzt:innen, über Abtreibungen zu informieren. Dadurch bewegen sich Ärzt:innen oft in einer rechtlichen Grauzone und Schwangere werden potenziell um ihr Recht auf eine gute medizinische Versorgung gebracht.

Die Ampel-Regierung hat bereits im ersten Jahr ihrer Regierung angekündigt, § 219a ersatzlos zu streichen. Damit setzt sie nicht nur ein zentrales Wahlversprechen durch, sondern auch eine der wichtigsten Forderungen der feministischen Bewegung.

Die restriktive Gesetzgebung hat in Westdeutschland lange Tradition, während in der DDR schon seit 1972 ein liberalerer Umgang mit Schwangerschaftsabbrüchen herrschte. Im Zuge der Wiedervereinigung wurden Schwangerschaftsabbrüche für Frauen in Ostdeutschland erheblich erschwert.



**[www.spd-thueringen.de](http://www.spd-thueringen.de)**

[twitter.com/spdthueringen](https://twitter.com/spdthueringen) · [facebook.com/spdthueringen](https://facebook.com/spdthueringen)  
[instagram.com/spdthueringen](https://instagram.com/spdthueringen)

# **SPD**